

VCI-Position zum Thema:

Referentenentwurf des BMWi zur Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland

Grundsätzliches

Der VCI begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die Gasversorgung in Deutschland zu diversifizieren und damit die Gasversorgungssicherheit zu erhöhen. Im Kontext einer möglichen Installation einer deutschen LNG-Infrastruktur wurde dem VCI am 15.03.2019 der Referentenentwurf einer „Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland“ übermittelt. Darin wird geregelt, dass zukünftig die Netzanschlusskosten von LNG-Terminals nicht mehr vollständig von deren Betreibern getragen, sondern stattdessen zu 90% über die Netzentgelte gewälzt werden sollen.

Seitens des VCI bestehen Anmerkungen zu der im Referentenentwurf enthaltenen Kostenwälzung sowie den Veröffentlichungs- und Informationspflichten, wie nachfolgend dargelegt.

Netzanschlusskosten sollten nicht mehrheitlich in die Netzentgelte eingepreist werden

§ 39 f Art. 1 Ref.-E. sieht vor, dass 90% der Netzanschlusskosten vom anschlussverpflichteten Fernleitungsnetzbetreiber zu tragen sind. Grundsätzlich sind Netzanschlusskosten Teil eines an die Gasnetzinfrastruktur anzuschließenden privaten Investments. Für Anschlussbegehren an das Gasnetz sind gleiche Netzzugangsbedingungen für alle Netznutzer anzustreben. Die vorgeschlagene Sozialisierung der Netzanschlusskosten privatwirtschaftlicher Projekte zur Errichtung von LNG-Terminals über die Wälzung in die Netzentgelte und damit auf alle Netznutzer, sollte daher nicht erfolgen.

Veröffentlichungspflichten dürfen nicht zur Offenlegung von wettbewerbslich sensiblen Informationen führen

Die in § 40 Art. 1 des Verordnungsentwurfs vorgesehene Änderung dehnt Veröffentlichungspflichten, die bisher nur im Kontext mit Biogas bestehen (§33 Abs. 2 GasNZV), aus. Eine solche allgemeine Erweiterung ist im vorliegenden Kontext der LNG-Anschlüsse nicht angebracht, zumal sie auf alle Netzbetreiber abzielt und nicht nur auf die Fernleitungsnetzbetreiber beschränkt ist. Der Anschluss von LNG-Terminals wird jedoch nur an das Fernleitungsnetz zu erwarten sein. Daher sollte die entsprechende Erweiterung der Veröffentlichungspflichten auf die Fernleitungsnetzbetreiber beschränkt bleiben. Sofern die Regelung dennoch auf Verteilnetzbetreiber erstreckt werden soll, sollten Betreiber von geschlossenen Verteilernetzen sowie industrielle Netzbetreiber, die die Voraussetzungen des §110 EnWG dem Grunde nach erfüllen, ausgenommen werden, um die Offenlegung wettbewerbslich sensibler Informationen der in diesen Netzen ansässigen Gasverbraucher zu verhindern.

Hintergrund: Die geforderte Veröffentlichung einer „laufend aktualisierten Darstellung der Netzauslastung“ einschließlich tatsächlicher oder zu erwartender Engpässe stellt in Industrienetzen eine Information dar, die für die am Standort ansässigen gasverbrauchenden Industrieunternehmen wettbewerbsrelevant ist, weil (internationale) Wettbewerber daraus Rückschlüsse auf die aktuelle Gasverbrauchssituation und damit die Fahrweise der industriellen

Produktionsanlagen ziehen können. Entsprechende Industriestandorte werden in der Praxis teilweise als Kundenanlagen, teilweise aber auch als (geschlossene) Verteilernetze mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Netznutzern betrieben. Um die Veröffentlichung von solchen wettbewerbsrelevanten sensiblen Informationen der Gasverbraucher in diesen Netzen zu vermeiden, sollte die Veröffentlichungspflicht des neuen § 40 Abs. 2a Nr. 3 für Betreiber von Geschlossenen Verteilernetzen sowie für Netzbetreiber, die die Voraussetzungen des §110 EnWG dem Grunde nach erfüllen, entfallen.

Ansprechpartner: Dr. Alexander Kronimus

Telefon: +49 (69) 2556-1967

E-Mail: kronimus@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 rund 204 Milliarden Euro um und beschäftigte 462.000 Mitarbeiter.